

Einladung

zur Einreichung von Beiträgen (Referate; Kurz-Statements) für den Workshop vom 9. März 2018 in Brugg-Windisch

Die Lehrerpersönlichkeit – ein *fait social*?

Persönlichkeit wird gemeinhin als Charaktermerkmal von Individuen – oder als Komplex solcher Merkmale – und damit als psychologischer Tatbestand identifiziert. Die Untersuchung von Persönlichkeit wäre damit Sache der Psychologie. Die Soziologie könnte unter dieser Voraussetzung allenfalls in sozialpsychologischer Zugriffsweise gesellschaftliche Bedingungen für die Entstehung entsprechender psychischer Merkmale aufzuklären versuchen. Bekanntes Beispiel für diesen Zugang ist etwa das einst am Frankfurter Institut für Sozialforschung entwickelte Konzept der „autoritären Persönlichkeit“.

Gegen einen rein psychologischen Zugang spricht der Umstand, dass die Wahrnehmung beziehungsweise Zuschreibung/Anerkennung von ‚Persönlichkeit‘ *interpersonale Beziehungen* strukturiert, ja gar eigentlich ein *soziales Verhältnis* konstituiert, dessen häufig asymmetrische Struktur (als Verhältnis zwischen einer Person, die irgendwie über Persönlichkeit ‚verfügt‘, und anderen, die ihr dieses Attribut zubilligen) nicht auf einer Machtdifferenz, sondern auf einem *Prestigegefälle* beruht – einem Prestigegefälle, welches bestenfalls lose mit den bekannten berufsbezogenen Prestigehierarchien verknüpft ist. Vielmehr ist anzunehmen, dass Zuschreibung von Persönlichkeit überwiegend aufgrund vermuteter sozialer Qualitäten bzw. Kompetenzen etwa folgender Art erfolgt: Authentizität, Kohärenz und Konsistenz des Handelns; Fähigkeit, mit Ungewissheit und Risiken umzugehen; Bereitschaft zu – möglicherweise auch schmerzhaften – Entscheidungen im Namen übergeordneter Interessen; Balance zwischen Eigenwille und Konformität mit sozialen Werten; Fähigkeit, auf andere zu-/einzugehen und integrierend zu wirken, souveräner Umgang mit kritischen Situationen.

Die Aufzählung ist sicherlich nicht erschöpfend. Sie signalisiert jedoch, dass sich das angesprochene soziale Verhältnis im Kontext von sozialen Rollen – insbesondere und wohl in besonderer Weise von Berufsrollen – konstituiert. Im gesellschaftlichen Diskurs erscheint der Persönlichkeitsbegriff – in der Rede von der Arzt-, Richter- oder eben Lehrerpersönlichkeit – namentlich im Zusammenhang von Professionen. Er findet sich jedoch auch im Kontext anderer beruflicher Tätigkeitsfelder, so etwa in der Wirtschaft (Unternehmerpersönlichkeit) oder im Fussball (Spieler- bzw. Trainerpersönlichkeit). Wo er auftaucht, bezieht er sich offensichtlich nicht auf besondere (berufs-)fachliche

Qualifikationen, sondern eher auf eine (möglicherweise nur vermuteten) Fähigkeit, zentralen Werten der jeweiligen Institution zum Durchbruch zu verhelfen.

Wenn sich der Begriff der Lehrerpersönlichkeit formal in der Weise bestimmen lässt, so ist damit die Figur der mit einer spezifischen Persönlichkeit ausgestatteten Lehrperson im öffentlichen Diskurs noch keineswegs klar beschrieben, geschweige denn in ihrer Genese erklärt: die ‚Lehrerpersönlichkeit‘ als Chiffre oder Verständigungsformel für Anteile der Lehrperson, die sich kaum in Worte fassen lassen und doch so oft als für das Wichtigste gehalten werden; für jene über das theoretische Wissen und handwerkliche Können hinausgehenden Eigenschaften, von denen immer wieder gesagt wird, dass sie sich nicht erlernen und die sich folglich – zum Leidwesen mancher Dozenten pädagogischer Hochschulen – auch nicht lehren lassen; für einen Topos, der über viele Jahrzehnte hinweg virulent geblieben ist und eine Vielzahl von Reformen, denen die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und das Bildungswesen insgesamt während dieser Zeit unterworfen waren, erstaunlich unbeschadet überstanden hat.

Für den geplanten Workshop interessieren auf dem Hintergrund dieser Skizze zwei miteinander verknüpfte Fragenkomplexe:

Ein erster betrifft die Charakteristik dessen, was eingangs als interpersonale Beziehung und soziales Verhältnis bezeichnet wurde: Wie ist an die Berufsrolle geknüpfte Persönlichkeit im Falle von Lehrpersonen konstruiert? Welches sind ihre konstitutiven Elemente? Inwiefern – wenn überhaupt – unterscheidet sich die ‚Lehrerpersönlichkeit‘ etwa von der ‚Arztpersönlichkeit‘?

Ein zweiter Komplex von Fragen bezieht sich auf den Begriff der Lehrerpersönlichkeit als Chiffre im sozialen, namentlich im bildungspolitischen und pädagogischen Diskurs: Wie erklärt sich die Entstehung dieses schon fast als Kontingenzformel zu charakterisierenden Begriffs? Welche Faktoren sind für dessen Dauerhaftigkeit in diesem Diskurs über eine grössere Zeitspanne hinweg verantwortlich? Welche Rolle spielt seine diskursive Verwendung im Bildungswesen, besonders – aber nicht ausschliesslich – im Zusammenhang der Ausbildung von Lehrpersonen?

Kurze Abstracts geplanter Präsentationen – Referate von 30 Minuten oder Kurz-Statements von 5-10 Minuten Dauer (bitte bei der Einreichung kennzeichnen) – bitte einreichen bis 31. Oktober 2017 an Sibylle Künzli (PH Zürich): sibylle.kuenzli@phzh.ch